



## Richtlinien im Rahmen der Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG)

Grundlage für den Anspruch auf Ehrenamtszuschale ist ein gewähltes Amt in einem Vereinsgremium und ein bestehender Vertrag über ehrenamtliche Tätigkeit bei der DJK Vilzing e.V..

Die Erklärung zur Inanspruchnahme Ehrenamtszuschale ist zeitnah nach Ende jeden Quartals im laufendem Kalenderjahr mit der Auflistung der ehrenamtlichen Tätigkeit abzugeben.

Grundsätzlich müssen die dokumentierten Tätigkeiten vom Abteilungsleiter, bei Mitgliedern der Hauptvorstandschaf vom 1. Vorsitzenden, bestätigt werden.

Fahrtkosten im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit sind zusätzlich zum zeitlichen Aufwand in die Zuschale anrechenbar. Wird der Höchstbetrag von 720 € hierdurch überschritten, müssen die Fahrtkosten nach gesetzlichen Vorgaben versteuert werden.

Der Ehrenamtliche ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich mitzuteilen, wenn er weitere Einnahmen aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten erhält, da es sich bei der Ehrenamtszuschale um einen Steuerfreibetrag handelt, der die jährliche Obergrenze von 720,00 € nicht überschreiten darf.

Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Aufwandsentschädigung für 2018 und 2019:

€ 0,30	Auslagenersatz nach § 670 BGB für jeden gefahrenen Kilometer im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit;
€ 8,50	Stundensatz für Fahrtzeit im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit;
€ 10,--	Stundensatz für sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten, Fortbildung;
€ 13,--	Stundensatz für Kassenverwaltung, Platzkassier, Mitgliederverwaltung;
€ 25,--	Stundensatz für Kassenprüfer, Rechts- u. Steuerberatung;

– Der Vorstand –

1. Vorsitzender: Klaus Kernbichl, Rissing 11, 93413 Cham, Tel.: 09974/ 10 31
2. Vorsitzender: Matthias Schildbach, Gutmaninger Str. 31c, 93413 Cham, Tel.: 09971/ 769 3747
3. Vorsitzende: Sabine van der Weerd, Hans-Wenstl-Str. 6, 93413 Cham, Tel.: 09971/ 76 89 88